



10. Sitzung vom 15. Mai 2017, Geschäft Nr. 171 auf Seite 334 im Protokoll
des Gemeinderates

**171 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Kunstrasenspielfeld Kirchwies / Videoüberwachung / Genehmigung**

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss Nr. 126 vom 7. September 2015 dem Projekt zur Erstellung eines Kunstrasenspielfeldes in der Kirchwies zugestimmt und ein Kredit über Fr. 3'700'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 449 vom 12. Dezember 2016 hat der Gemeinderat der Beschaffung einer Videoüberwachungsanlage für das Areal des Kunstrasenspielfeldes inkl. Garderobengebäude zugestimmt um Vandalismus und Sachbeschädigungen an der neu erstellten kostspieligen Infrastruktur vorzubeugen.

Bei den Kameras können die Bilder, neben der Übertragung in Echtzeit, auch aufgezeichnet werden. Diese Voraussetzung würde es ermöglichen, bei einem Ereignis, für welches die Geltendmachung zivil- oder strafrechtlicher Ansprüche zu prüfen ist, eine Auswertung der Aufnahmen vorzunehmen. Zudem wird damit gerechnet, dass alleine das Vorhandensein von Kameras eine abschreckende Wirkung haben wird.

Gesetzliche Grundlagen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2012 das Reglement über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes verabschiedet und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

Aufzeichnungsmaterial von Überwachungseinrichtungen muss nach spätestens 100 Tagen vernichtet werden. Vorbehalten bleibt die Weiterverwendung in einem Strafverfahren. Eine missbräuchliche Verwendung des Bildmaterials ist durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen auszuschliessen.

Erwägungen

Die Videoüberwachung auf dem Areal des Kunstrasenplatzes inkl. Garderobengebäude mit vier Kameras gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Videoüberwachung mit Aufzeichnungen beim Areal des Kunstrasenplatzes inkl. Garderobengebäude mit vier Kameras, wird bewilligt.
2. Aufzeichnungsmaterial von Überwachungseinrichtungen muss nach spätestens 100 Tagen vernichtet werden. Vorbehalten bleibt die Weiterverwendung in einem Strafverfahren. Eine missbräuchliche Verwendung des Bildmaterials ist durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen auszuschliessen.



3. Der Liegenschaftenverwalter wird beauftragt, die vier neuen Kameras an den bezeichneten Standorten auf dem Areal des Kunstrasenplatzes inkl. Garderobengebäude installieren zu lassen und auf dem Areal gut sichtbare Hinweistafeln (gemäss Art. 4 Reglement über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes) anzubringen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
Präsidiales
 - Liegenschaftenvorstand
 - Liegenschaftenverwalter, zum Vollzug von Ziff. 3
 - Gemeindepolizei
 - 28.03

pke

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Der Schreiber:

Versand:

Tobias V. Bolliger

Tobias Zerobin

28. Juni 2019
